

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.05.2019

„Ausbildungsplanung 2019 - Zusätzliche Einstellungen von 14 Auszubildenden im Beruf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“

A. Problem

Der Senat hat am 15. Januar 2019 im Rahmen der Beschlüsse zur Ausbildungsplanung 2019 die Einstellung von 48 Auszubildenden in dem Beruf Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ beschlossen.

Aufgrund der Auswahl von Auszubildenden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, steigt die Anzahl von Auszubildenden mit einem Abitur als Abschluss. Die Erfahrung zeigt, dass Auszubildende mit dem Abitur nach der Ausbildung vermehrt ein duales Studium beginnen. Die Option des späteren dienstbegleitenden Aufstiegs wird mit der Begründung abgelehnt, dass die zurzeit vorgesehenen Wartezeiten von drei Jahren zu lang seien. Somit können die errechneten und angemeldeten Personalbedarfe der Ressorts nicht mit Nachwuchskräften abgedeckt werden.

Im ersten Auswahlverfahren, das im Herbst 2018 durchgeführt wurde, wurde bereits 17 Abiturientinnen und Abiturienten eine Zusage erteilt. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern, für das zweite, derzeit laufende Auswahlverfahren, befinden sich 85 weitere Abiturientinnen und Abiturienten. Es ist davon auszugehen, dass von den aktuell einzustellenden Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten wieder ein Teil nach der Ausbildung ein duales Studium beginnen wird. Das bedeutet, dass die bisher vorgesehenen Einstellungen 2022 die Bedarfe an Verwaltungsfachangestellten nicht decken werden und deshalb eine höhere Anzahl an Auszubildenden benötigt wird.

Eine frühere Berücksichtigung des zusätzlichen Bedarfs war nicht möglich, da parallel zu den Vorbereitungen der Entscheidungen des Senats im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung bereits Bewerbungs- und Auswahlverfahren stattfinden und erst nach den Entscheidungen im Senat nach und nach Erkenntnisse gewonnen werden können, welche Bewerberinnen und Bewerber sich im Rahmen des Auswahlverfahrens durchsetzen konnten und welche Schulabschlüsse sie vorweisen.

Aufgrund des erhöhten Aufwands durch die stark angestiegenen Ausbildungszahlen, wird an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen eine zusätzliche Lehrkraft benötigt. Nur so kann die Qualität des Unterrichts sichergestellt werden. Aufgrund der Bedarfsprognose ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren verstärkt Verwaltungsfachangestellte in die Ausbildung eingestellt werden müssen.

B. Lösung

Zum 01.09.2019 werden zusätzliche 14 Auszubildende in dem Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ eingestellt.

Außerdem wird eine Regelung erarbeitet, die eine beschleunigte Zulassung zum Aufstieg für leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten vorsieht. Dadurch soll die berufliche Perspektive für die leistungsstarken Verwaltungsfachangestellten attraktiver und die sofortige Aufnahme eines dualen Studienganges nach der Ausbildung uninteressanter werden. Zur Umsetzung der beschleunigten Zulassung zum Aufstieg ist eine Änderung der Bremischen Laufbahnverordnung notwendig.

Es wird zusätzlich eine Lehrkraft frühestens ab 01.08.2019 für die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen eingestellt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die zusätzlichen 14 Ausbildungsplätze sowie die zusätzliche Lehrkraft entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

Anzahl der Einstellungen		2019	2020	2021	2022	Summe
14	Verwaltungsfachangestellte	76.160,00 €	228.480,00 €	228.480,00 €	152.320,00 €	685.440,00 €
1	Lehrkraft an der Verwaltungsschule	23.243,00 €	55.782,00 €	55.782,00 €	55.782,00 €	190.589,00 €
		99.403,00 €	284.262,00 €	284.262,00 €	208.102,00 €	876.029,00 €

Im Jahr 2019 werden die Kosten für zusätzliche Einstellungen durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel beim Aus- und Fortbildungszentrum gedeckt. Diese Minderausgaben sind durch die verkürzten Ausbildungszeiten bzw. durch Ausbildungsabbrüche entstanden.

Die oben dargestellten zusätzlichen Bedarfe in 2020 und 2021 ff. können nicht innerhalb des Produktplans Allgemeine Finanzen erbracht werden. Zur Finanzierung der Jahre 2020 und 2021 ff. ist eine Vorbelastung über die produktplanbezogenen Orientierungswerte in 2020/2021 hinaus bzw. eine Vorabdotierung im Rahmen der Aktuali-

sierung der Finanzplanung ab 2022 notwendig, da diese Maßnahme bisher nicht Gegenstand der Planungen ist. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorbelastungs-/Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 49,9 Mio. € in 2020, 49,6 Mio. € in 2021, 55,7 Mio. € in 2022, 46 Mio. € in 2023, 32,4 Mio. € in 2024 und 32,1 Mio. € in 2025 (Stand: 11. März 2019) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen (Anlage 2) abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

- (1) Der Senat beschließt die Einstellung von zusätzlich **14** Auszubildende in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter zum 1. September 2019
- (2) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen Regelungen zu entwickeln, die eine beschleunigte Zulassung zum Aufstieg vorsehen.
- (3) Der Senat beschließt die Schaffung **einer** Stelle für eine Lehrkraft an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen.
- (4) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen nach der Beendigung der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.
- (5) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass nunmehr im Rahmen der Ausbildungsplanung 2019 insgesamt für 798 Personen im Jahr 2019 ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht (Anlage 1).
- (6) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der personellen Aufstockung erforderlichen Mittel in Höhe von 99.403,00 € im Jahr 2019 durch das Ressortbudget des Produktplanes Allgemeine Finanzen finanziert werden sollen.

(7) Der Senat stimmt der Vorabdotierung der Mittel in den Haushalten für die zusätzlichen Einstellungen im Rahmen der Ausbildungsplanung in Höhe von 284 Tsd. € für das Jahr 2020 und 284 Tsd. € für das Jahr 2021 sowie im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung für das Jahr 2022 in Höhe von 208 Tsd. € und ab dem Jahr 2023 in Höhe von 56 Tsd. € zu. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 und der Fortschreibung der Finanzplanung ab 2022 die mit dieser Vorlage beschlossenen Maßnahmen prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.

Anlage 1

Ausbildungsplätze im Bereich des öffentlichen Dienstes in Bremen

	2017		2018		2019
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge					
1. Allgemeine Dienste					
1.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Verwaltungsfachangestellte	45	46	40	42	62
1.1.1 Lebensmittelkontrolleure	0	0	0	0	2
1.2.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Dualer Studiengang Public Administration	50	50	50	50	62
1.2.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Dualer Studiengang IT Management, Consulting & Auditing	0	0	0	0	13
1.2.3 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Verwendung im Archivdienst	0	0	0	0	0
Zwischensumme:	95	96	90	92	139
2. Sonstige Fachrichtungen					
2.2 Soziale Arbeit Dual	15	15	15	18	22
2.3 Duales Studium Bauingenieure	7	7	5	2	0
2.4 Duales Studium Vermessungswesen				1	2
Zwischensumme:	22	22	20	21	24
3. Polizei					
3.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven	125	125	125	125	200
<i>zusätzliche Einstellungen für Bremen und Bremerhaven, nach dem Beschluss über Erweiterung der Ausbildungskapazitäten</i>	35	35	35	35	
Zwischensumme:	125	125	125	125	200
<i>mit Polizei Bremerhaven</i>	160	160	160	160	200
4. Feuerwehr					
4.1. Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	20	19	14	14	19
4.2. Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	1	1	0	0	1
Zwischensumme:	21	20	14	14	20
5. Justiz					
5.1 Justizfachangestellte	9	9	13	13	21
5.2 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	6	6	10	10	15
5.3 Gerichtsvollzieher	2	2	0	0	0
5.3 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	24	24	0	0	30
Zwischensumme:	41	41	23	23	66
6. Steuerverwaltung					
6.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	25	25	25	32	32
6.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	25	25	25	24	25
Zwischensumme:	50	50	50	56	57
Summe aus Teil I.	354	354	322	331	506
<i>mit Polizei Bremerhaven</i>	389	389	357	366	506
II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG),					
7. Bereich Aus- und Fortbildungszentrum					
7.1 Auszubildende in diversen Berufen nach dem BBiG	70	66	80	81	80
7.2 Auszubildende nach dem BBiG nach Beendigung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge - korrespondiert mit 9.1	34	24	19	14	22
Summe aus Teil II.	104	90	99	95	102
III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen					
8.1 Erzieherin / Erzieher	139	87	135	102	135
8.2 Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	55	52	55	55	55
Summe aus Teil III.	194	139	190	157	190
Gesamtsumme aus Teil I. bis III.	652	583	611	583	798
<i>Mit Polizei Bremerhaven</i>	687	618	646	618	798
IV. Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge					
9.1 Einstellung in die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG (korrespondiert mit 7.2)	80	55	250	149	130
Summe aus Teil IV.	80	55	250	149	130

1) Eine Aufteilung auf Bremen und Bremerhaven erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Anlage 2



**Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen

**Senatorin für Finanzen
Frau Bürgermeisterin
Karoline Linnert
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

Auskunft erteilt

Ina Menzel

Zimmer 14

Tel. (0421) 361 89451

Fax (0421) 496 2215

E-Mail

gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

9-05 Me

Bremen16. April 2019

**Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur
„Ausbildungsplanung 2019 - Zusätzliche Einstellungen von 14 Auszubildenden im Beruf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“**

Sehr geehrte Frau Linnert,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs der Senatsvorlage zur Ergänzung der
Ausbildungsplanung 2019.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt die dringend notwendigen zusätzlichen Einstellungen von 14
Auszubildenden im Beruf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter.

Der Gesamtpersonalrat unterstützt ausdrücklich das Vorhaben, Regelungen für eine
beschleunigte Zulassung zum Aufstieg zu schaffen. Die vorgesehene Schaffung einer
zusätzlichen Stelle für eine Lehrkraft an der Verwaltungsschule ist aufgrund des zusätzlichen
Unterrichtsbedarfs zwingend geboten.

Zusätzliche Auszubildende benötigen aber auch zusätzliche Praxisstellen mit qualifizierten und
engagierten Ausbilderinnen und Ausbildern. Die bisherigen Anstrengungen,
Ausbildungstätigkeiten attraktiv zu gestalten, sind aus Sicht des Gesamtpersonalrats noch zu
verstärken.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

**Doris Hülsmeier
Vorsitzende**

Dienstgebäude
Knochenhauerstr. 20/25
3. Etage
28195 Bremen
Internet: www.gpr.bremen.de

Bus/Straßenbahn
Haltestellen Schüsselkorb/
Am Wall/ Herdentor

Telefon (Auskunft): (0421) 361 2215

Seite 1 von 1

nach telefonischer Absprache